

Unsere AGB's im Verkauf notleidender Güter

1. Diese Rechtsbeziehungen gelten für alle Rechtsbeziehungen des Verkäufers zum Bieter, Käufer und sonstigen Dritten hinsichtlich der Ausschreibung und des Verkaufs beschädigter und/oder notleidender Güter aller Art. Abweichende Geschäftsbedingungen der genannten Parteien haben nur Gültigkeit, wenn der Verkäufer P&P Trading GmbH diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

2. Der Verkäufer wird hinsichtlich der Ware gegenüber Bietern, Käufer und sonstigen Dritten "Im Namen und für Rechnung wen es angeht" tätig, es sei den in der Ausschreibung wird ausdrücklich ein bestimmter Auftraggeber namentlich als Solcher genannt. Nur bei nachgewiesenem, berechtigtem Interesse kann ein Käufer vom Verkäufer die namentliche Nennung des Auftraggebers verlangen.

3. Ausschreibungen und Verkäufe werden vom Verkäufer P&P Trading GmbH mit großer Sorgfalt durchgeführt. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen entsprechend den Angaben des Auftraggebers, des Verkäufers und dem Verkäufer vorliegenden Dokumenten zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Der Verkäufer übernimmt darüber hinaus keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, ebensowenig für eventuell fehlende Hinweise auf Mängel oder Schäden der Ware. Da beschädigte oder notleidende Güter zum Verkauf ausgeschrieben werden, muss sich jeder Interessent eigenverantwortlich über den Zustand der Güter informieren. Dieses gilt auch, wenn der Verkäufer in anderen Funktionen die Ware vorher besichtigt haben sollte.

4. Aus der Beschreibung der Ware in der Ausschreibung, dem Verkaufsangebot, oder aus ergänzenden Informationen folgt auf keinen Fall die Zusicherung einer Eigenschaft der Ware.

5. Der Verkäufer bietet im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren eine Gelegenheit zur Besichtigung der Güter während der ortsüblichen Arbeitszeiten am Lagerort auf Kosten und Risiko des Interessenten und gegen Zahlung eventuell entstehender Kosten des Verkäufers und/oder des Lagerhalters. Der Verkäufer und sein Auftraggeber haften in keinem Fall für die Folgen eventuell nicht ausreichender Besichtigungs- und Prüfmöglichkeiten.

6.1 Gebote müssen schriftlich beim Verkäufer innerhalb der in der Ausschreibung genannten Frist eingegangen sein. Ein verspäteter Eingang eines Gebotes kann nicht berücksichtigt werden, fernmündliche/mündliche Vereinbarungen gelten nicht.

6.2 Jeder Bieter ist an sein Gebot bis zum Ablauf von 48 Stunden nach Ablauf der Bietungsfrist gebunden.

6.3 Der Verkäufer ist gegenüber einem Bieter unter keinem Gesichtspunkt verpflichtet sein Gebot zu akzeptieren.

7. Der Kaufvertrag über die Ware kommt durch Annahme des Gebots durch den Verkäufer zustande. Soweit die Ausschreibung keine anderen Bestimmungen enthält ist die Zahlung des Kaufpreises sofort fällig (vor Freigabe der Ware). Lager- bzw. Liegekosten u.ä. gehen bis zu 3 Tagen nach Kaufabschluß zu Lasten des Verkäufers. Auslagerungskosten gehen zu Lasten des Käufers. Eventuell erforderliche Dokumente für die Ein- und Ausfuhr oder sonstiges Inverkehrbringen der Ware hat alleine der Käufer zu beschaffen.

P&P Trading GmbH
Klosterstrasse 71
50931 Köln

Tel.: +49 (0)221 405027
Fax: +49 (0)221 405028
Mobil:+49 (0)173 5348565

Handelsregister: HRB 90298
Umsatzsteuer ID: DE311250955
Geschäftsführer: S. Peters